



Stadt Remscheid

Der Oberbürgermeister

Postfach 100860 · 5630 Remscheid 1 · Rathaus · Zimmer 220 · ☎ (02191) 44-2288

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
z.H. der Landtagspräsidentin
Frau Ingeborg Friebe - MdL -
Platz des Landtags

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/340

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

auf Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. im Rat der Stadt Remscheid verabschiedete der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 10.12.1990 einstimmig bei zweiundzwanzig Enthaltungen an Gesetzgeber und Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 folgende

Resolution

des Rates der Stadt Remscheid zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen:

Der Entwurf der Landesregierung zum Finanzausgleich 1991 (GFG 1991) belastet die Kommunen in Nordrhein-Westfalen in einem unerträglichen Maße.

Die vorgeschlagene Kürzung der Verbundmasse um mehr als 700 Millionen DM kann von den Städten und Gemeinden nicht mehr verkraftet werden.

Über diese drastische Kürzung der den Kommunen zustehenden Verbundmasse kann auch die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 5,2 % nicht hinwegtäuschen. Das Land hat wesentlich mehr Steuern eingenommen als veranschlagt und reduziert mit dem Gesamtbetrag seine eigenen Kreditaufnahmen. Der den Städten und Gemeinden zustehende Anteil von 23 % wird damit in Höhe der Befrachtungen ganz einfach vom Land kassiert.

Für die Stadt Remscheid bedeutet dies einen Einnahmeausfall von mehreren Millionen DM. Zusätzliche Kreditaufnahmen und erhebliche Beeinträchtigungen der kommunalen Selbstverwaltung und damit verbundene Einschränkungen der Leistungen für die Bürger drohen als Folge, wenn der Regierungsvorschlag nicht rückgängig bzw. zumindest wesentlich abgemildert wird.

Mit dem Vorschlag der Landesregierung wird auch die Regierungserklärung vom 15.08.1990 verlassen, wonach die gleichmäßige Entwicklung aller Haushaltsebenen das Hauptziel der Finanzpolitik des Landes sei.

Eine endgültige Entscheidung im Sinne des Vorschlags der Landesregierung hat ferner folgenschwere Nachteile für die Jahre 1992 und folgende. Die Belastungen der Kommunen erhöhen sich deutlich, die Zuweisungen des Landes verändern sich nicht oder verringern sich gar.

Der Rat der Stadt Remscheid appelliert an Landtag und Landesregierung, die vorgesehenen unerträglichen Kürzungen des Steuerverbundes zu verhindern und die Solidarität des Landes mit seinen Kommunen wiederherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen


Reinhard Ulbrich